

Sasol Supplier Code of Ethics

Verhaltenskodex für Sasol Lieferanten

Revisionsdatum:			Seitennummer:
3 November 2016			1 von 9
Druckdatum: 05/11/2016 10:50:21	Unkontrolliert falls gedruckt. Das Erlangen der neuesten Version, liegt in der Verantwortung des Nutzers.		

Inhaltsübersicht	Seite
1 Abkürzungen und Definitionen.....	3
2 Geltungsbereich	3
2.1 Verhaltenskodex für Lieferanten.....	3
2.2 Arbeitsplatzstandards, Praktiken und Gesetzeseinhaltung	3
3 Einleitung	3
4 Regelungsgenstand	3
4.1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	3
4.2 Umwelt.....	5
4.3 Ethik und Transparenz	6
4.4 Audits und Inspektionen	8
4.5 Verstöße	8
4.6 Sanktionen bei Nichtbeachtung.....	8
4.7 Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten	8
5 Ethisches Zusammenwirken.....	8

<i>Revisionsdatum:</i>			<i>Seitennummer:</i>
3 November 2016			2 von 9
<i>Druckdatum: 05/11/201610:50:21</i>	<i>Unkontrolliert falls gedruckt. Das Erlangen der neuesten Version, liegt in der Verantwortung des Nutzers.</i>		

1 Abkürzungen und Definitionen

ILO	International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)
-----	--

2 Geltungsbereich

2.1 Supplier Code of Ethics

Der Verhaltenskodex richtet sich an Sasol aktuelle und angehende Lieferanten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Sasol bei der Durchsetzung dieses Kodex unterstützen, indem sie ihren Mitarbeitern und Subunternehmern seine Prinzipien vermitteln.

2.2 Arbeitsplatzstandards, Praktiken und Gesetzeseinhaltung

Lieferanten haben alle geltenden Gesetzen und Bestimmungen der Jurisdiktionen zu erfüllen, in denen sie für Sasol Geschäfte tätigen.

Ungeachtet der geltenden Gesetze und Bestimmungen, haben Lieferanten die Menschenrechte aller Mitarbeiter zu wahren, indem sie sie mit Würde und Respekt behandeln.

3 Einleitung

Sasol hat sich ausdrücklich dazu verpflichtet, den Prinzipien der Menschenrechte, der Arbeitsschutzrechte, dem Umweltschutz und den internationalen Standards zur Vermeidung von Korruption zu folgen.

Sasol beabsichtigt, geschäftlichen Erfolg auf der Grundlage und durch seinen verdienten Ruf als ethisches Unternehmen zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Sasol seine Lieferanten an die hohen ethischen Grundsätze binden, die das Unternehmen intern ebenfalls an Geschäftsführer und Mitarbeiter stellt.

Ethik ist ein Grundpfeiler von Geschäftsbeziehungen. Sasol verpflichtet sich zu ethischem Verhalten und erwartet gleichermaßen eine Geschäftsbeziehung auf der Grundlage ethischer Verantwortungsprinzipien, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Respekt.

4 Regelungsgegenstand

4.1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten müssen sich dazu verpflichten und haben dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen befolgen, um ein Umfeld aus Respekt, Gleichheit und strikter Beachtung der folgenden Grundsätze zu schaffen:

4.1.1 Menschenrechte

Alle Menschen haben das Recht respektiert und mit Würde behandelt zu werden, ungeachtet ihres Geschlechts, der Hautfarbe, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, sowie nationaler oder sozialer Herkunft.

<i>Revisionsdatum:</i>			<i>Seitennummer:</i>
3 November 2016			3 von 9
<i>Druckdatum: 05/11/201610:50:21</i>	<i>Unkontrolliert falls gedruckt. Das Erlangen der neuesten Version, liegt in der Verantwortung des Nutzers.</i>		

4.1.2 Zwangsarbeit

Alle Menschen haben das Recht in Freiheit und aus freiem Willen zu arbeiten. Dabei dürfen sie nicht zur Zwangsarbeit genötigt werden.

Die Lieferanten dürfen sich an keiner Form der Zwangsarbeit beteiligen oder Nutzen daraus ziehen. Zwangsarbeit ist Arbeit, die unfreiwillig und unter Androhung von Strafe geleistet wird. Zwangsarbeit beinhaltet Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit im Gefängnis, Sklaverei, Knechtschaft oder Menschenhandel.

4.1.3 Kinderarbeit

Lieferanten haben bei der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken. Sie dürfen Kinderarbeit in keinem ihrer Betriebstätten zulassen, sofern sie nicht den Vereinbarungen und Empfehlungen der „International Labour Organisation regarding the worst forms of child labour“ entsprechen.

Die Durchführung von Ausbildungsprogrammen, die sich an alle relevanten Gesetze und Bestimmungen halten, ist erlaubt. Kinder im Alter zwischen 15 und 18 Jahren dürfen nicht zur Ausführung von Arbeiten eingestellt werden, die gefährlich oder schädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder ihre Moralvorstellungen sind. Außerdem sollten sie keine Arbeiten ausführen, die ihre Ausbildung störend beeinträchtigt.

4.1.4 Belästigung und Missbrauch

Lieferanten haben jeden Mitarbeiter mit Respekt und Würde zu behandeln und haben keinen Mitarbeiter physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Belästigung oder entsprechendem Missbrauch auszusetzen.

4.1.5 Diskriminierungsverbot

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer Arbeitsfähigkeiten und nicht nach ihren physischen und/oder persönlichen Charaktereigenschaften oder nach ihrer Religion beurteilen, um eine unrechtmäßige Diskriminierung auf der Grundlage des Alters, Nationalität, Ethik, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder ähnlichem zu verhindern.

4.1.6 Gehälter und sonstige Vergütungsbestandteile

Die Vergütungsstrukturen bei Lieferanten sowie die Vorsorgepläne und sonstigen arbeitsrechtlichen Entscheidungen müssen auf objektive Kriterien beruhen. Gesetzliche Bestimmungen zum Mindestlohn müssen zwingend eingehalten werden.

4.1.7 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Lieferanten haben die lokalen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, die einen Rechtsanspruch seiner Mitarbeiter Arbeiterorganisationen beizutreten regeln sowie die, die ein Recht auf Kollektivverhandlungen festlegen.

<i>Revisionsdatum:</i>			<i>Seitennummer:</i>
3 November 2016			4 von 9
<i>Druckdatum: 05/11/201610:50:21</i>	<i>Unkontrolliert falls gedruckt. Das Erlangen der neuesten Version, liegt in der Verantwortung des Nutzers.</i>		

Wo das lokale Recht das Recht auf gewerkschaftliche Vereinigung und Kollektivverhandlungen verbietet oder wo nur staatlich kontrollierte Organisationen erlaubt sind, hat der Lieferant sicherzustellen, dass andere Formen von Arbeitnehmerversammlungen und der Arbeitnehmervertretung erlaubt sind.

Des Weiteren hat der Lieferant Maßnahmen zu ergreifen, um geeignete Kommunikationswege für Gespräche und Verhandlungen zwischen der Unternehmensleitung und den Arbeitnehmern hinsichtlich aller Arbeitsthemen zu gewährleisten.

4.1.8 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant hat zu garantieren, dass er seine Mitarbeiter mit sicheren, geeigneten und hygienisch einwandfreien Arbeitseinrichtungen ausstattet. Außerdem müssen Mitarbeiter die Schutzausrüstungen sowie Schulungen oder Unterweisungen erhalten, welche für die sichere Ausführung der Arbeitsaufgaben erforderlich sind.

4.1.9 Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen

Der Lieferant hat für einen ausreichenden Lohn zu sorgen, der es den Arbeitnehmern ermöglicht, die Grundbedürfnisse für sich und seine Angehörigen abzudecken. Den Arbeitnehmern sollte jedes Jahr bezahlter Urlaub sowie eine Kompensation für krankheitsbedingte Fehltage gewährt werden, ebenso wie Erziehungsurlaub für die Pflege eines neugeborenen Kindes oder eines neu adoptierten Kindes.

Die Regelung der Arbeitszeiten, Überstunden, Pausen und Erholungszeiten haben den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Wo das lokale Recht oder Industrienormen Vorgaben festlegen, die unterhalb der Bestimmungen der ILO liegen, die die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 h und die Überstunden wöchentlich auf 12 h begrenzen, hat der Lieferant die ILO-Norm zu befolgen.

Datenschutzrechte und das Recht auf informelle Selbstbestimmung der Arbeitnehmer sind vom Lieferanten zu beachten, sofern er private Informationen sammelt oder Überwachungsmaßnahmen durchführt.

Der Lieferant sollte seinen Mitarbeitern geeignete Kommunikationskanäle zur Verfügung stellen, um Beschwerden entgegenzunehmen und Konflikte entsprechend zu bereinigen.

4.2 Umwelt

4.2.1 Umweltschutz

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte auf eine Weise durchführen, welche die Auswirkungen auf natürliche Ressourcen möglichst minimiert und die Umwelt schützt.

Der Lieferant hat alle geltenden Gesetze, Bestimmungen und Normen hinsichtlich des Umweltrechts zu erfüllen. Alle erforderlichen Genehmigungen und Registrierungen sind auf dem neuesten Stand zu halten. Sämtliche gefährlichen Materialien und Chemikalien, einschließlich Abwasser und Feststoffabfälle, müssen unter Anwendung ökologisch verantwortlicher Praktiken entsorgt werden.

<i>Revisionsdatum:</i>			<i>Seitennummer:</i>
<i>3 November 2016</i>			<i>5 von 9</i>
<i>Druckdatum: 05/11/201610:50:21</i>	<i>Unkontrolliert falls gedruckt. Das Erlangen der neuesten Version, liegt in der Verantwortung des Nutzers.</i>		

4.2.2 Qualität und Sicherheit der Produkte und Dienstleistungen

Der Lieferant hat Maßnahmen zur Vermeidung von Mängeln in allen Phasen der Produktentwicklung, einschließlich Entwurf, Herstellung und Vermarktung zu treffen, um Produktfehler zu verhindern, die das Leben, die Gesundheit und die Sicherheit der Kunden gefährden oder anderweitig beeinträchtigen könnten.

Von den Lieferanten, die auf irgendeine Weise in die Entwicklung, Bearbeitung, Verpackung oder Lagerung unserer Produkte einbezogen sind, wird erwartet:

- die geltenden Qualitätsstandards, Richtlinien, Spezifikationen und Verfahren des Produkts zu kennen und einzuhalten,
- bewährte Verfahren und Testprotokolle zu befolgen und sich daran zu halten,
- alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zu erfüllen,
- Probleme zu melden, welche die Qualität oder die Wahrnehmung des Produkts negativ beeinflussen könnten.

4.3 Ethik und Transparenz

4.3.1 Bestechung und Korruption

Der Lieferant hat die internationalen Standards zur Vermeidung von Korruption sowie alle geltenden Gesetze gegen Korruption und Bestechung zu befolgen.

Insbesondere wird der Lieferant während der Geschäftsbeziehung mit Sasol Zahlungen, Geschenke, Versprechen oder andere Vorteile weder gewähren, anbieten noch autorisieren, ob direkt oder indirekt durch eine andere natürliche oder juristische Person, zum oder für den Gebrauch oder Vorteil eines Mitarbeiters von Sasol oder eines Amtsträgers (d.h. jede Person, die ein gesetzgeberisches, verwaltendes oder richterliches Amt führt) oder einer politischen Partei oder einem Beamten einer politischen Partei, wenn eine solche Zahlung, Geschenk, Versprechen oder Vorteil die geltenden Antikorruptionsgesetze verletzen würde.

Schmiergeldzahlungen, Bestechungsgelder, Kickbacks und ähnliche Zahlungen sind strengstens verboten. Dies gilt auch, wenn das lokale Recht solche Handlungen erlaubt.

Solange der Lieferant in einer Geschäftsbeziehung zu Sasol steht, hat er gewissenhaft über sämtliche Zahlungen Buch zu führen (einschließlich Geschenke, Mahlzeiten, Einladungen oder alles andere von Wert), die er im Auftrag von Sasol gewährt oder erhalten hat.

4.3.2 Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die eigenen Interessen oder Handlungen einer Person die Fähigkeit beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen, im besten Interesse von Sasol zu agieren.

Es sollten keine Vereinbarungen eingegangen werden, die im Widerspruch zu der Verantwortung gegenüber Sasol stehen.

Ein Interessenkonflikt könnte entstehen, wenn Familienmitglieder für Sasol, einen anderen Sasol-Lieferanten, Sasol-Kunden oder Sasol-Konkurrenten arbeiten.

<i>Revisionsdatum:</i>			<i>Seitennummer:</i>
3 November 2016			6 von 9
<i>Druckdatum: 05/11/201610:50:21</i>	<i>Unkontrolliert falls gedruckt. Das Erlangen der neuesten Version, liegt in der Verantwortung des Nutzers.</i>		

Lieferanten müssen aktuelle oder potentielle Interessenkonflikte offenlegen und diese mit dem Sasol-Management besprechen. Jede Aktivität, die trotz eines aktuellen oder potentiellen Konflikts zugelassen wird, ist zu dokumentieren.

4.3.3 Geschenke und Einladungen

Lieferanten ist es untersagt, Mitarbeitern von Sasol irgendwelche Geschenke oder Einladungen zu übergeben, wenn die Möglichkeit der Entstehung eines Interessenkonflikts besteht. Geschenke oder Einladungen müssen unter den gegebenen Umständen üblich und angemessen sein und sie dürfen ihrerseits keine Verpflichtung schaffen.

Folgende Geschenke und Einladungen sind streng verboten:

- Bargeld oder Bargeldäquivalente,
- Geschenke oder Einladungen, die einen Gesetzesverstoß darstellen würden,
- Geschenken und Einladungen, die zu einer Gegenleistung verpflichten.

4.3.4 Freier Wettbewerb und Kartellverbote

Sasol ist einem freien und wettbewerbsfähigen Unternehmensgeist fest verpflichtet. Es wird von allen Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern erwartet, dass sie alle geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

4.3.5 Handelssanktionen

Lieferanten haben sämtliche für sie geltende Exportkontroll- und Sanktionsgesetze und Bestimmungen zu befolgen, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union erlassen wurden, und die den Export, Vertrieb, Verkauf, Transfer und/oder Re-Export sowie den Verwendungszweck, Gebrauch der Waren und Dienstleistungen in bestimmten Ländern und/oder durch bestimmte Personen oder Rechtspersonen regeln.

4.3.6 Vertrauliche Informationen

Lieferanten haben alle Informationen, elektronische Daten und geistiges Eigentum oder Technologien von Sasol mit angemessenen Schutzmaßnahmen zu sichern.

Lieferanten können vertrauliche Informationen von Sasol nur dann erhalten, wenn sie eine Vertraulichkeits- oder Verschwiegenheitserklärung dazu berechtigt. Sie müssen ihre Verpflichtung einhalten, diese vertraulichen Informationen nicht zu offenbaren, sie nur vereinbarungsgemäß zu verwenden und sie vor unbefugter Bekanntgabe und Verwertung zu schützen.

Lieferanten dürfen keine Schutzmarke, Bilder oder anderes Material von Sasol verwenden, von welchen Sasol das Urheberrecht besitzt, sofern sie nicht ausdrücklich dazu befugt sind.

<i>Revisionsdatum:</i>			<i>Seitennummer:</i>
3 November 2016			7 von 9
<i>Druckdatum: 05/11/201610:50:21</i>	<i>Unkontrolliert falls gedruckt. Das Erlangen der neuesten Version, liegt in der Verantwortung des Nutzers.</i>		

4.4 Audits und Inspektionen

Die Prüfung der Einhaltung der Regelungen dieses Kodex obliegt Sasol oder einer dritten geeigneten Partei, die von Sasol hierzu beauftragt oder anderweitig akzeptiert wird. Die Nichteinhaltung oder die Verweigerung des Lieferanten mit Sasol oder mit einer dritten von Sasol beauftragten Partei zusammenzuarbeiten, um nichtkonforme Situationen zu bereinigen, stellt einen Grund zur außerordentlichen Kündigung der Geschäftsbeziehung dar.

4.5 Verstöße

Lieferanten haben unverzüglich jegliche Bedenken und aktuelle oder potentielle Verstöße gegen diesen Kodex an das Ethikbüro der Sasol Gruppe über die Ethik-Hotline zu melden.

Lieferanten haben bei der Untersuchung eines Kodexverstößes durch Sasol angemessene Unterstützung zu leisten. Sie haben jeden zu schützen, der für sie arbeitet, ob als Mitarbeiter oder als Auftragnehmer, und zwar vor jeder Form der Diskriminierung wegen der Mitteilung von aktuellen oder potentiellen Verstößen.

4.6 Sanktionen bei Nichtbeachtung

Sasol behält sich das Recht vor, mit jedem Lieferanten die Geschäftsbeziehungen zu beenden, der gegen diesen Kodex verstößt oder wenn einer der Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer eines Lieferanten gegen diesen Kodex verstößt.

Sasol behält sich auch das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen mit den Lieferanten zu beenden, die es versäumen, auf Anforderung von Sasol eine schriftliche Bestätigung an Sasol zu übermitteln, dass sie über ein Programm zur Überwachung ihrer Lieferanten und Subunternehmen zur Einhaltung dieses Kodex verfügen.

4.7 Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten

In den gegenwärtigen und künftigen Handelsbeziehungen zwischen Sasol und seinen Lieferanten werden letztere aufgefordert, sich schriftlich zu der Einhaltung dieses Kodex zu verpflichten.

5 Ethisches Zusammenwirken

Als einer unserer gemeinsamen Werte verpflichtet uns INTEGRITÄT immer dazu, das Richtige zu tun und das höchste Niveau ethischen Verhaltens in unserem Zusammenwirken untereinander, mit Lieferanten, Kunden und allen anderen Beteiligten einzuhalten. Dieser Verhaltenskodex sorgt für Klarheit in unserer Verpflichtung zur Integrität und zu moralischem Verhalten zwischen Sasol und seinen Lieferanten und umgekehrt.

Sasol verhält sich redlich und wahrheitsgetreu in allem was wir tun. Sasol lehnt jegliche Formen der Unredlichkeit ab und verfolgt eine Nulltoleranzstrategie gegenüber illegalem und unredlichem Verhalten, ungeachtet dessen, ob es Konsequenzen mit großer oder kleiner Auswirkung nach sich ziehen würde.

<i>Revisionsdatum:</i>			<i>Seitennummer:</i>
3 November 2016			8 von 9
<i>Druckdatum: 05/11/201610:50:21</i>	<i>Unkontrolliert falls gedruckt. Das Erlangen der neuesten Version, liegt in der Verantwortung des Nutzers.</i>		

Sasol wird nur mit Unternehmen Geschäfte führen, die über Integrität verfügen und sich ähnlichen Werten und Moralvorstellungen wie Sasol zuschreiben.

Lieferanten spielen eine entscheidende und wichtige Rolle bei der Herstellung und Lieferung von Produkten von Sasol. Sasol kann seine Ziele nur durch vertrauenswürdige Lieferanten und Dienstleistungsanbieter erreichen, was höchste fachliche und persönliche Wertevorstellungen in den Beziehungen mit den Lieferanten verlangt.

<i>Revisionsdatum:</i>			<i>Seitennummer:</i>
3 November 2016			9 von 9
<i>Druckdatum: 05/11/2016 10:50:21</i>	<i>Unkontrolliert falls gedruckt. Das Erlangen der neuesten Version, liegt in der Verantwortung des Nutzers.</i>		